



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang Recht für die Soziale Arbeit

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,
beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) Recht für die Soziale Arbeit des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang Recht für die Soziale Arbeit werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.

3.3 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt acht Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können im Umfang von einem CAS während fünf Jahren ab ihrem Erwerb angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Recht für die Soziale Arbeit verfasst werden.

Die Studienleitung entscheidet über die Anrechenbarkeit.

7. Modulplan und Modulbewertung

Der MAS setzt sich aus drei CAS und dem Mastermodul zusammen, wobei mindestens zwei CAS aus der Wahlpflicht-CAS Gruppe A zu wählen sind.

7.1 Wahlpflicht-CAS Gruppe A

Aus der Wahlpflicht-CAS Gruppe A sind mindestens zwei CAS zu wählen.

CAS Sozialversicherungsrecht (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – Das 3-Säulen-Prinzip bei Alter, Tod und Invalidität	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 2 – Der Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfall	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3 – Sozialversicherungen im Wandel – Lebensverlauf, Praxis und Perspektiven	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

CAS Sozialhilfe – Recht, Verfahren und Methoden (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – Rechtliche Grundlagen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 2 – Fokusthemen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3 – Methoden	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

CAS Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – Grundlagen im Kindes- und Erwachsenenschutz	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 2.a – Kinderschutz	Wahlpflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 2.b – Erwachsenenschutz	Wahlpflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3 – Arbeiten mit Klientinnen und Klienten	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

CAS Rechtsvertretung für Kinder und Jugendliche (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – Kind und Familie	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 2 – Das Kind im Verfahren	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3 – Interdisziplinarität und Praxistransfer	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

CAS Soziale Arbeit im öffentlichen Sozialwesen (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – Einführung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 2 – Wissenserweiterung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3 – Vertiefung Profil E/F	Wahlpflichtmodule	bestanden / nicht bestanden	5

7.2 CAS Gruppe B

Sofern aus der Wahlpflicht-CAS Gruppe A nur zwei Wahlpflicht-CAS gewählt wurden, ist zusätzlich ein CAS aus der Gruppe B zu absolvieren.

CAS Bezeichnung	Modul- bewertung	Anzahl Credits
CAS Alimentenhilfe Wird dieser CAS gewählt, so müssen die fehlenden ECTS mit einem ECTS-zertifizierten WBK nachgewiesen werden. Dies bedarf der Genehmigung der Studiengangsleitung.	bestanden / nicht bestanden	10
CAS Arbeiten mit psychisch kranken Kindern und Jugendlichen	bestanden / nicht bestanden	15

CAS Bezeichnung	Modul- bewertung	Anzahl Credits
<u>CAS Betriebswirtschaft und finanzielle Führung in Non-Profit-Organisationen</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Change und Innovation in Non-Profit-Organisationen</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Case Management im Zwangskontext</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Coaching Skills</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Culture Change – Mindset für neue Arbeitswelten</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Forensisches Bedrohungsmanagement</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Führung und Zusammenarbeit in Non-Profit-Organisationen</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Gewaltprävention</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Kriminologie, Forensik und Recht</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Fachexpertise Recht des Sanktionenvollzugs</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Konfliktmanagement und Mediation</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Methodenintegration in der Beratung</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Stationäre Kinder- und Jugendhilfe</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Kooperation und Partizipation – Städte und Gemeinden nachhaltig entwickeln</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Personalführung und Teamleitung - Neu in der Führung</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Personalführung und Teamleitung - Praxisausbildung in Sozialer Arbeit</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Psychopathologie für soziale Berufe</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Psychosoziale Interventionen im Alter</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Selbstmanagement in Non-Profit Organisationen</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Soziale Gerontologie</u>	bestanden / nicht bestanden	15
<u>CAS Sozialpädagogische Familienbegleitung</u>	bestanden / nicht bestanden	15

CAS Bezeichnung	Modul- bewertung	Anzahl Credits
CAS Schulsozialarbeit / Schulsozialpädagogik	bestanden / nicht bestanden	15
CAS Verhaltensorientierte Beratung	bestanden / nicht bestanden	15
CAS Wirksame Interventionen im Zwangskontext	bestanden / nicht bestanden	15

7.3 Masterarbeit (15 Credits)

Studierende sind zum Mastermodul zugelassen, wenn mindestens 30 Credits erworben sind.

Die Masterarbeit ist im Rahmen des Mastermoduls zu verfassen. Die Teilnehmenden verfassen eine Masterarbeit mit Schwerpunkt Recht für die Soziale Arbeit. Weitere Details sind im «Leitfaden zur Studienordnung für das Mastermodul und Masterthesis» ersichtlich.

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Mastermodul	Pflichtmodul	Note	15

Die Benotung der Masterarbeit erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Bei Leistungsnachweisen mit einer Note zwischen 3,50 und 3,99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei maximal die Note 4,0 erreicht werden kann.

Leistungsnachweise mit einer Note unter 3,50 können nicht nachgebessert werden, sondern sind zu wiederholen.

Die Nachbesserung sowie die Wiederholung von Leistungsnachweisen werden in Rechnung gestellt.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Mastermodul beinhaltet auch die Anmeldung für die Masterarbeit und verpflichtet dazu, diesen Leistungsnachweis zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

12. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ist identisch mit der Bewertung der Masterarbeit.

13. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Recht für die Soziale Arbeit“ verliehen.

14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften per 01. August 2025 in Kraft.

15. Übergangsbestimmungen

15.1 Übergangsbestimmung vom 10. Juli 2025

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 01.01.2020 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

Die bereits absolvierten CAS sowie Module werden angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

16. Erlassinformationen

17. Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

18. Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.10.2019	HSL	01.01.2020	Originalversion
1.0.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 02.11.2020
1.0.2	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-S Studienordnung MAS Recht für die Soziale Arbeit), 2.9.2022
1.0.3	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
2.0.0	10.07.2025	Leiter/in Ressort Bildung	01.08.2025	Ziff. 3. Anpassung der Zulassungsbedingungen, Ziff. 5: Abschnitt zu «Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS» eingefügt; Präsenz im Unterricht gelöscht; Ziff. 7.: zwei neue CAS zur Auswahl in Gruppe A, Anpassungen und Verlinkung Gruppe B; Ziff. 10: Abschnitt zu «Expertinnen und Experten» eingefügt; formelle und redaktionelle Anpassungen